

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2021 der Tübinger Musikschule
Bezug:	Vorlage 159a/2022; Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule
Anlagen:	Jahresabschluss 2021 Tübinger Musikschule

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.298,43 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in die allgemeinen Rücklagen der TMS eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2630 Musikschulen		17	Transferaufwendungen	-1.256.750

Im Haushalt 2021 war ein Regelzuschuss an die TMS in Höhe von 1.285.710 Euro (VJ: 1.216.260 Euro) eingestellt. Dieser wurde in voller Höhe an die TMS ausbezahlt. Der TMS wurde im Jahr 2021 ein

Kreis-Bonus-Card Zuschuss in Höhe von 31.252 Euro erstattet. Das sind 4.351 Euro weniger als im Vorjahr.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 159a/2022) dokumentiert. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung fällt nach der Betriebssatzung in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales ist nach der Betriebssatzung Betriebsausschuss des Eigenbetriebs und berät in dieser Eigenschaft den Jahresabschluss der TMS vor.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2021. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis 2021 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Gewinn- und Verlustrechnung					
	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Plan)	2021 (Ist)	Differenz (Plan/Ist 2021)
Summe Erträge	2.926.097 €	2.867.000 €	3.024.374 €	2.927.360 €	+ 97.014 €
davon Unterrichts-/ Kursentgelte	1.302.737 €	1.239.866 €	1.311.100 €	1.211.042 €	+ 100.058 €
Summe Aufwendungen	2.925.730 €	2.818.337 €	3.024.375 €	2.892.061 €	- 132.314 €
davon Personalkosten	2.373.413 €	2.310.185 €	2.405.580 €	2.328.675 €	- 76.905 €
Jahresüberschuss	367 €	48.663 €	0 €	35.298 €	+ 35.298 €

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	124.538 €	Eigenkapital	391.563 €
Umlaufvermögen	355.675 €	Empfangene Ertragszuschüsse	8.480 €
Rechnungsabgrenzungsposten	11.061 €	Rückstellungen	24.468 €
		Verbindlichkeiten	66.588 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	175 €
Bilanzsumme	491.274 €	Bilanzsumme	491.274 €

Das Geschäftsjahr 2021 konnte die TMS mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.298,43 Euro (VJ: 48.663,53 Euro) abschließen. Im Geschäftsjahr wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 2.910.303,12 Euro (VJ: 2.848.888,40 Euro) erzielt. Die darin enthaltenen Zuschüsse der Stadt beliefen sich auf 1.316.962,21 Euro (VJ: 1.251.863,38 Euro), dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 45,25 % (in den Vorjahren 2020: 43,94 %; 2019: 42,64 %; 2018: 41,89 %; 2017: 40,87 %; 2016: 40,98 %). Die Summe der Aufwendungen beträgt im Jahr 2021 insgesamt 2.892.061,67 Euro (VJ: 2.818.336,75 Euro). Die größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Personalkosten in Höhe von 2.328.674,75 Euro (VJ: 2.310.185,04 Euro) dar. Dies entspricht einem Anteil des Gesamtaufwandes von 80,52 % (VJ: 81,97 %).

Im Jahresverlauf 2021 nahmen 2.209 Schülerinnen und Schüler die Angebote der TMS wahr. Das sind deutlich weniger als im Vorjahr (2.381 Schüler/innen). Zum Stichtag 31.12.2021 waren an der Musikschule 52 musikpädagogische Lehrkräfte beschäftigt. In der Verwaltung waren neben dem Leiter der Musikschule fünf weitere Mitarbeiter_innen angestellt.

Im Lagebericht hat die Betriebsleitung ausführlich über den Geschäftsverlauf berichtet, und auch die Entstehung des Jahresergebnisses im Einzelnen dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2021. Es wird darauf verwiesen.

Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen den Jahresüberschuss in voller Höhe in die allgemeine Rücklage der TMS einzustellen. Die TMS verfügt bereits über Rücklagen in Höhe von 209.656,40 Euro (davon 96.465,61 Euro zweckgebunden für Wiederbeschaffungen nach der Sanierung und 113.190,79 Euro allgemeiner Teil). Durch die Einstellung des Jahresüberschusses 2021 erhöht sich die allgemeine Rücklage auf 148.489,22 Euro. Auch nach der von der Betriebsleitung vorgeschlagenen Rücklagenbildung wird die steuerlich festgesetzte Obergrenze von 10 % der Einnahmen für Rücklagen bei gemeinnützigen Betrieben nicht überschritten.

Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Auch aus dessen Sicht bestehen keine Einwände den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und der Betriebsleitung für das Jahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2021 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Gewinnverwendung entsprechend dem Beschlussantrag zu beschließen. Außerdem wird vorgeschlagen der Entlastung der Betriebsleitung zuzustimmen.

Gründe für die Versagung der Entlastung sind nicht bekannt, deshalb sollte der Betriebsleitung die Entlastung erteilt werden.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Der Jahresüberschuss 2021 der TMS könnte von der Stadt ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies würde die Liquidität des Eigenbetriebs verringern.

